

**Gebührenordnung  
für die Benutzung kirchlicher Archive  
(Archivbenutzungsgebührenordnung)  
(Anlage 2 zu § 11 Archiv- und Archivbenutzungsordnung)  
vom 17. März 1988**

Aufgrund von § 11 der Archiv- und Archivbenutzungsordnung vom 17. März 1988 erlässt der *Landeskirchenrat* die folgende Gebührenordnung:

**Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Gebühren- und Kostenerstattungspflicht
- § 2 Gebührenpflicht
- § 3 Gebührenbefreiung
- § 4 Kostenerstattung
- § 5 Fälligkeit

**Anlage zu § 5: Archivbenutzungsgebührenordnung**  
Gebührenordnung für die Benutzung kirchlicher Archive

## § 1

### **Gebühren- und Kostenerstattungspflicht**

- (1) Für die Benutzung des im kirchlichen Besitz befindlichen Archivgutes einschließlich der Kirchenbücher werden Gebühren erhoben.
- (2) Gleiches gilt für das Recht der Wiedergabe/Reproduktion von Archivalien unbeschadet der Ansprüche Dritter.
- (3) Die dem Archiv durch die Benutzung entstehenden Kosten sind zu erstatten.

## § 2

### **Gebührenpflicht**

Gebühren werden erhoben:

1. bei Benutzung in den Diensträumen
  - a) für private Zwecke, an denen kein öffentliches Interesse besteht (z. B. genealogische Arbeiten),
  - b) bei Registrierung und Übersetzung fremdsprachlicher Texte,
  - c) bei Anfertigung historischer Gutachten
2. bei mündlichen und schriftlichen Auskünften,
3. bei Benutzung in anderen kirchlichen oder staatlichen Archiven, an die Archivalien zu diesem Zweck versandt werden,
4. für das Recht der Wiedergabe/Reproduktion von Archivgut.

## § 3

### **Gebührenbefreiung**

- (1) Gebühren werden nicht erhoben von kirchlichen (evangelisch und katholisch), staatlichen und kommunalen Dienststellen, soweit ein amtliches Interesse vorliegt, die Gegenseitigkeit gewährleistet ist und die Benutzung in eigener Sache erfolgt.
- (2) Gebühren werden nicht erhoben für Auskünfte über ein bestehendes oder früheres Dienstverhältnis im kirchlichen Dienst, für Zeugnisse über den Besuch von kirchlichen Bildungsanstalten u. dgl., sofern ein berechtigtes Interesse vorliegt und die Unterlagen bereits an das Archiv abgegeben worden sind.
- (3) <sup>1</sup>Gebühren können aus Billigkeitsgründen ermäßigt oder erlassen werden. <sup>2</sup>Sie werden nicht erhoben, wenn die Inanspruchnahme des Archivs sich in vertretbarem Umfang hält und der wissenschaftlichen Forschung dient oder ein öffentliches Interesse besteht.

**§ 4**

**Kostenerstattung**

Kosten sind zu erstatten:

1. für den Gebrauch technischer Hilfsmittel,
2. für die Wiedergabe bzw. Vervielfältigung,
3. für die Ausfertigung bzw. Beglaubigung von Urkunden und Abschriften,
4. für den Versand von Archivgut.

**§ 5**

**Fälligkeit**

₁Die Gebühren und Kosten werden mit dem Tätigwerden des Archivs fällig. ₂Die Höhe der zur Zeit geltenden Gebühren und Kosten regelt die Anlage.

**Anlage zu § 5:  
Archivbenutzungsgebührenordnung**

**Gebührenordnung für die Benutzung kirchlicher Archive**

Gebühren und Kosten

1. Für private Benutzung in den Diensträumen (§ 2 Abs. 1a) sind an Gebühr zu entrichten
 

bis zu ½ Tag (4 Stunden)	5,- DM
bis zu 1 Tag	8,- DM
bis zu 1 Woche	25,- DM
bis zu 1 Monat	60,- DM
  
2. Bei Inanspruchnahme des Archivs für Registrierung, Übersetzung, Gutachten sowie mündliche und schriftliche Auskünfte (§ 2 Abs. 1b, § 2 Abs. 1c, § 2 Abs. 2) betragen die Gebühren je angefangene halbe Stunde bis zu einem Höchstbetrag von 130,- DM bei Tätigwerden einer
 

wissenschaftlichen Fachkraft (höherer Dienst)	22,- DM
geprüfte Fachkraft (gehobener Dienst)	18,- DM
Verwaltungskraft (mittlerer und gehobener Dienst)	13,- DM
  
3. Bei Versendung von Archivalien (§ 2 Abs. 3)
 

beträgt die Benutzungsgebühr je Archivalien-Einheit	6,- DM
---	--------
  
4. Für das Recht auf Wiedergabe/Reproduktion sind je nach Art der Verwendung an Gebühren zu entrichten für Schwarz-Weiß-Aufnahmen:
 

Buchdruck nach Auflagenhöhe	min.	20,- DM
	max.	70,- DM
Zeitungen, Zeitschriften nach Auflagenhöhe	min.	25,— DM
	max.	80,— DM
Bucheinband		80,— DM
Schallplattenhülle		130,— DM
Plakate bis 30 × 42 cm		120,— DM
Großplakate und Kunstblätter im Großformat		240,— DM
Postkarte		20,— DM
Postkarten ab 3 Aufnahmen	je	15,— DM

Film, Fernsehen	min.	70,— DM
	max.	150,— DM
Farbaufnahmen: Buchdruck nach Auflagenhöhe	min.	60,— DM
	max.	210,— DM
Zeitungen, Zeitschriften nach Auflagenhöhe	min.	70,— DM
	max.	200,— DM
Bucheinband		240,— DM
Schallplattenhülle		360,— DM
Plakate bis 30 × 42 cm		200,— DM
Großplakate und Kunstblätter im Großformat		360,— DM
Postkarte		120,— DM
Postkarten ab 3 Aufnahmen	je	80,— DM
Film, Fernsehen	min.	150,— DM
	max.	360,— DM

Dem Archiv ist jeweils ein Belegstück unentgeltlich abzuliefern, bei Postkarten 2% der Auflage.

5. Für den Gebrauch technischer Hilfsmittel wie Lesegerät, Quarzlampe etc. (§ 4 Abs. 1) gilt der Grundsatz der Kostendeckung.

Der Mindestsatz beträgt je angefangene Stunde 5,— DM

6. Für Wiedergabe und Vervielfältigungen (§ 4 Abs. 2) werden folgende Sätze berechnet:

6.1. Schreibarbeiten je Schreibmaschinenseite Abschriften oder Auszüge aus Archivalien je nach Schwierigkeitsgrad	min.	5,— DM
	max.	20,— DM
Durchschriften		—,30 DM
6.2. Foto/Xerokopien für alle gängigen Formate	je Kopie	—,60 DM
6.3. Fotoaufträge Schwarz-Weiß-Aufnahmen Negative und Diapositive je Aufnahme Format 33 × 45 mm unperforiert (Dokumentenfilm)		
bis zu 10 Aufnahmen		—,45 DM
ab 10 Aufnahmen		—,35 DM

Aufnahmen von Archivalien und Büchern, die wegen ihrer Eigenart oder wegen spezieller Wünsche besondere Vorkehrungen erfordern,

sowie von Siegeln und Bildern 1,— DM

Format 24 × 36 mm (Kleinbildfilm) Negativ 7,— DM

Diapositiv gerahmt, Mindestbestellung 3 Stück je 2,— DM

Format 60 × 60 mm Negativ 7,— DM

Diapositiv gerahmt, Mindestbestellung 3 Stück je 3,— DM

Abzüge, Vergrößerungen, Details (Die Sätze für die Herstellung der erforderlichen Negative werden zusätzlich berechnet)

Dokumentenpapier

DIN A5 (ca. 15 × 21 cm) und kleiner 1,40 DM

DIN A4 (ca. 21 × 30 cm) 1,90 DM

DIN A3 (ca. 30 × 42 cm) 2,90 DM

DIN A2 (ca. 42 × 59 cm) 12,— DM

Hochglanzpapier

9 × 13 cm 1,50 DM

10,5 × 15 cm 2,— DM

13 × 18 cm 3,— DM

18 × 24 cm 6,— DM

24 × 30 cm 10,— DM

Karton

9 × 13 cm 1,80 DM

10,5 × 15 cm 2,40 DM

13 × 18 cm 3,50 DM

18 × 24 cm 7,— DM

24 × 30 cm 12,— DM

30 × 40 cm 15,— DM

40 × 50 cm 24,— DM

50 × 60 cm 33,— DM

Leihweise Überlassung von Negativen (nicht zur Veröffentlichung und nur mit besonderer Genehmigung des Dienststellenleiters)

je Aufnahme	5,— DM
Farbaufnahmen Diapositive und Farbnegative je Aufnahme (im Format 24 × 36 mm sind die Diapositive gerahmt) Format 24 × 36 mm	
Einzelaufnahme	9,— DM
ab 3 Aufnahmen derselben Vorlage	5,— DM
ab 3 Aufnahmen verschiedener Vorlagen	7,— DM
Format 60 × 60 mm Einzelaufnahme	18,— DM
ab 3 Aufnahmen derselben Vorlage	10,— DM
ab 3 Aufnahmen verschiedener Vorlagen	14,— DM
7. Für Urkunden und deren Beglaubigung (§ 4 Abs. 3) beträgt die Gebühr bei	
Ausfertigung einer Urkunde	6,— DM
Beglaubigung einer Urkunde	6,— DM
Beglaubigung von Foto/Xerokopie bzw. Abschrift	6,— DM
8. Die beim Versand von Archivgut (§ 4 Abs. 4) dem Archiv anfallenden Kosten (z. B. Verpackung, Porto, Versicherung, Mahnkosten) gehen zu Lasten des Benutzers.	

